

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe

zur Beratung des Antrags der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksachen 12/612 (neu), 12/2665 —

Transparenz über Reisen des Deutschen Bundestages gegenüber den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag in der ursprünglichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 4. November 1992

Ingrid Köppe

Begründung

Die Beschlußempfehlung des Ältestenrates schafft nicht die notwendige Transparenz, sondern ändert den derzeitigen unbefriedigenden Zustand nur unwesentlich: in zwei gesonderten Mitteilungen pro Wahlperiode sollen Anzahl, Zielländer und Kosten der Reisen von Mitgliedern des Bundestages genannt werden. Eine solche pauschale Aufzählung von Zielländern hat jedoch keinerlei Aussagekraft, sofern keine spezifische Zuordnung zu den jeweils reisenden Gremien, Anlässen und zur Umsetzung der Reisen sowie konkret angefallenen Kosten erfolgt. Ebenso wenig aussagekräftig ist die Gesamtzahl aller unternommenen Reisen ohne eine vergleichbare Zuordnung. Die Gesamtkosten für verschiedene Arten von Reisen schließlich sind bereits heute aus der jährlichen Haushaltsrechnung bekannt; auch insofern bringt die Beschlußempfehlung also keine Veränderung.

Eine weitergehende Verbesserung ist auch deshalb erforderlich, weil die in der Beschlußempfehlung getroffene Aussage (siehe A.2. b) a. E.), allen Mitgliedern des Bundestages seien die über Reisen erstellten Berichte zugänglich, nicht mit der Praxis des Deutschen Bundestages übereinstimmt. Sowohl das Präsidium des Deutschen Bundestages als auch bestimmte Ausschüsse lehnen entsprechende Verlangen vielmehr ab, wie sich die Unterzeichnerin dieses Antrags überzeugen mußte.